

Peter Krepper

Überblick: Was ist aus Sicht der Praxis spezifisch bei Erbmediationen? Was unterscheidet sie von anderen Konfliktthemen? Spielt die Grundhaltung der Mediator:innen dem Erben gegenüber eine Rolle? Inwiefern unterscheiden sich verschiedene Konstellationen des Erbens und welche Faktoren lassen die Mediation dazu erfolgreich werden? Im vorliegenden Beitrag werden diese und andere Fragen gestellt und versuchsweise auch beantwortet.

Keywords: Erbrecht, Weltbilder, Grundhaltungen und politische Ordnung, Auftragsklärung und Setting in der Mediation, Nachlass Familie und Unternehmen, Erfolgsfaktoren für Mediation, Fallbeispiele.



<https://doi.org/10.33196/pm202204026101>

Und morgen sind wir alle tot

Reflexionen zur Erbmediation

1. Weltbilder und Erben

Noch lebt der alte König. Was sein Stammbaum uns so alles vermacht hat! Hunderttausende Jahre Evolutionsgeschichte in jeder Körperzelle. Unauflösbare epigenetische Verbundenheit des homo sapiens sapiens mit dem Lebendigen, mit allem, was um und in uns so kreucht und fleucht. Ein Grosshirn dazu, sei dieses neu-deutsch im allgerichteten flow oder auch gerade nicht.¹

Da auf Erden alles nicht mehr und nicht weniger darstellt als materialisierte Formen (Möglichkeiten) der allumfassenden Energie: Wer fühlte sich da nicht verbunden, mit dem Kosmos oder, da wir sein Tiedunkel-schwarz kaum zu ermessen vermögen, mit der Blume unter sich, den Vögeln am Himmel über uns, und insbesondere mit der schönen Nachbarin, dem fürsorglichen Arbeitgeber, sich selbst?

Wie aber kommt der Schreiberling, als welchen ich mich für diesen Artikel hier zur Verfügung gestellt habe, damit zum Thema Erbmediation? Doch nur Mut, wir sind noch erst in der Einleitung dahin: In der Mediation spielen Weltsicht und Werte, Selbstverständnis und Grundhaltungen der Mediator:innen eine wichtige Rolle. Diese dürfen denn auch hier zugrunde gelegt werden.

Persönlich halte ich für in Ordnung, dass unser Erbrecht gesetzliche Erben kennt und in abgestuftem Masse Pflichtteile für dieselben sowie, dass im Kanton Zürich für solch nahe Angehörige (Ehegatten, Nachkommen) keine Erbschaftssteuer mehr besteht. Dass nun auch gleichgeschlechtliche Paare zu diesem Kreis gehören (Ehe für alle), scheint mir ebenfalls nur recht und billig zu sein.

Menschen anderer politischer Couleur oder persönlicher Anschauung halten es dagegen für falsch, dass Vermögen privat vererbt werden kann und darf, statt beim Tod eines Menschen an „die Allgemeinheit“ zurückzufallen. Ich selbst wiederum bin, aus anderen Gründen, nicht sehr am Erben interessiert. Wie wirkt das alles auf uns ErbMediator:innen ein?

Zunächst empfiehlt sich für Profis, uns in der Praxis nicht durchs Thema Erben kirre zu machen: Vom anfragenden Erstkontakt über das Klären, ob Mediation das geeignete Verfahren ist, bis zum Festlegen des

1) Die kritische Durchsicht dieses Artikels und wertvolle Hinweise dazu verdanke ich Kollegin M.Sc.BA Annette Arbitter, Mediatorin SDM/BM und Kommunikationsberaterin, Basel.

Start-Settings (Wer nimmt teil? Wann, wo und wie: z. B. Einzelgespräche vorweg?) gibt's themenunabhängig für die designierte Verfahrensleitung gleich schon mal viel zu tun.

Aus der eigenen Ruhe und Klarheit heraus entsteht der Raum, den die MediandInnen benötigen, um sich öffnen und auf eine Mediation einlassen zu können – auch beim Thema Erben. Diese Ruhe gilt es in allen Fällen des Vermitteln, ja im Leben an sich, stetig neu zu etablieren. Auch das Erben präsentiert sich für mich als Mediator und Menschen bis hierhin und soweit noch durchaus unspezifisch.

Persönlich glaube ich übrigens nicht nur, dass Menschen temporäre Erscheinungen aus einer zeitlosen Energie heraus sind. Ich halte auch dafür, dass „ich“ oder das, was mich zutiefst nicht ausmacht, sondern mit allem Lebenden verbindet, qua Versterben wieder dorthin zurückfinden wird, woher es, „meine Energie“, herkam. Good vibes sind insofern ein spannendes Thema für mich.

„Ich“ hat in diesem meinem irdischen Leben wohl eine persönliche, genetisch betrachtet sogar individuell einzigartige Komponente². Darauf scheint es mir aber nicht wesentlich anzukommen.

» Meine Vorstellung von einem guten Leben ist eines, in dem ich über mich hinauswache und mich auf bejahende Weise mit anderen Menschen, auch Tieren und Pflanzen, ja der ganzen Welt verbinde.

Transzendent erachte ich dabei das, was man so selbstverständlich liebevoll, dankbar, demütig und wertschätzend nennt sowie konstruktiv im Sinne von miteinander aufbauend anstatt gegeneinander und zerstörend. Für weitere Ausführungen zu dieser meiner Grundhaltung – die BerufskollegInnen dürften sie im Wesentlichen womöglich teilen – reicht der Platz an dieser Stelle nicht.³

2. Erbmediationen: Etwas Besonderes?

Was ist vor diesem Hintergrund und aus meiner Sicht nun also spezifisch am Thema Erbmediation und rechtfertigt einen Aufsatz eigens über dieses Thema? Worauf muss man als ErbmediatorIn besonders achten, vielleicht das Verfahren anpassen, andere Werkzeuge parat halten, um eine gute Dienstleistung zu erbringen? Ich versuche zunächst einmal zwei Antworten darauf:

Meine Haltung zum Erben spielt eine Rolle: Wer als Mediator so denkt wie ich (nimm „dich“ nicht so wichtig; das wahre Erbe liegt anderswo), muss sehr Acht geben darauf, die Kundschaft in der Mediation in deren Bestrebungen nach Erhalt von Nachlassgütern, einer sie berücksichtigenden Erbteilung, dennoch ernst zu nehmen. Unser Erbrecht räumt bestimmten Personen bestimmte Ansprüche am Nachlass von Angehörigen ein, Punkt. Den MediandInnen kann und darf es engagiert genau darum gehen.

Es geht um wesentlich mehr als den Nachlass: Meiner Kundschaft geht es oftmals gar nicht nur oder nicht primär um den Erhalt materieller Nachlassgüter an sich. Mit dem (Nicht-)Erhalt solcher Güter verbinden sich vielmehr existenziell noch ganz andere Werte, wie zum Beispiel Anerkennung, Wertschätzung, Fairness, Fürsorge, Gerechtigkeit, Liebe und Identität. Ist das aber wirklich erbenspezifisch?

Darüber gibt's gute Artikel, denen ich mich anschliese. Nach Köllich etwa handelt es sich bei den „emotional aufgeladenen Situationen“ von ErbInnen „zumeist [...] um seit Jahren oder Jahrzehnten bestehende, womöglich verdrängte [...] Beziehungs- und Familienkonflikte [...] bis in die Kindheit zurück“, die unter anderem auch „für die Identität der Familie eine wesentliche Rolle“ spielen.⁴

Bei „Mehrdimensionalität bei Familienkonflikten [, deren] unterschiedlichen Ebenen und Facetten nicht durch Kausalketten verknüpft werden“ sollten (ebd.), geht es nach Heintel im Weiteren „nicht mehr nur um Besitz und Güter [...], sondern oftmals auch um ein wesentliches und einsetzbare[s] Steuerungselement des gesamten Sozialgefüges Familie und des Generationenverhältnisses“, woraus sich auch die „emotionale Überdeterminiertheit“ verstehen lässt.⁵

Da Familien keine Organisationen sind, mit dem Erbe jedoch Macht verbunden ist, basiert ein Erfolg

2) Vgl. auch Krepper, 1998, Würde, 206 ff.

3) Mehr dazu bei Krepper, 2022, Autonomie, 90 ff.

4) Köllich, 2020, 121 ff., m. V. a. zentrale Themen wie Eifersucht, Konkurrenz, Wut und Scham sowie Trauer.

5) Heintel, 2009, 194 ff., wonach unser Recht am Schutz familiärer Strukturen und einer „natürlichen“ Generationenabfolge qua Schutz des zu vererbenden Privateigentums vor kollektivem Zugriff höchst interessiert sei.

mit Mediation nach Heintel insbesondere auf dem Miteinbezug des emotionalen Gesamtkomplexes, indem „die eigentlichen Bedürfnisse, Interessen, Herkunft und Ursprünge bewusst und verhandelbar“ gemacht werden (ebd.). Ebenso kann nach Köllich „bis zu einem gewissen Grad [...] im Rahmen einer Mediation Platz für das grosse Ganze sein, das hinter dem Konflikt steht“ (ebd.). Für Wanderer wiederum steht dabei die Chance im Zentrum, über den später erst bevorstehenden Tod des oder der Angehörigen hinaus den Familien-Frieden zu erhalten und zu gestalten.⁶

Zu Recht hält Köllich aber zudem fest, dass „teilweise auch ein therapeutischer Zugang notwendig“ sein kann, „wenn man den eigentlichen Konflikt bearbeiten will“ (ebd.). Nun kann dies nicht nur für Erbmediation so festgestellt werden, sondern ebenso etwa in Wirtschaftsfällen, so zum Beispiel auch bei „blossen“ Forderungsstreitigkeiten B2B sowie oftmals bei innerbetrieblichen Konflikten.

Überall, wo Menschen in Streit geraten, geht es für das Ich um „das grosse Ganze“, nicht nur im herkunftsfamilienbiografischen Erbkontext. Wo wir unsere andernfalls allenfalls vorherrschenden Souveränitäten vertauschen mit dem „der Konflikt hat mich, nicht ich ihn“⁷, treten stets biografische und andere Sollbruchstellen⁸ hervor, die das vordergründige Sachthema des Konflikts überschatten, unterlegen, kontaminieren und blockieren.

Vorhersehbar ist insbesondere, dass es Streit gibt, wo Parteien sich gegenseitig nicht den als selbstverständlich und geschuldet erachteten Respekt zollen, übergriffig erscheinen, die gegenseitigen Bedürfnisse nicht kennen wollen, ignorieren, mit Füßen treten usw. usf. Auch darüber ist bereits hinlänglich geschrieben worden. Geschwister mögen sich viel länger kennen als beispielsweise ArbeitskollegInnen, doch hilft das den Letzteren in ihren Konflikten untereinander selten weiter.

3. Vergleich mit anderen (Mediations-)Themen

Bis hierhin bietet Erbmediation noch immer nicht wirklich etwas Besonderes respektive gehen wir Profis in Mediation mit Thema und Parteien „ganz normal“ um, sprich so, wie es den einschlägig bekannten mediativen Grundhaltungen entspricht.⁹ Ja, meines Erachtens stellt oft nicht einmal der Hintergrund Todesfall dieses Konfliktthemas eine besondere Herausforderung für die Mediation dar: Zwar mag es mit Heintel beim Thema

Erben „um den Widerspruch zwischen Leben und Tod“ gehen, ist „für die Nachkommen die Erbschaft meist mit Trauer verbunden, mit Verlust“ mitunter in effektiv „ganz nahen Verhältnissen“ und mag damit gar eine „Selbsterschütterung“ einhergehen, „die erst langsam wieder den Weg zu sich zurück freimacht, eine neue „Identität“ fordert“.¹⁰

Vergleichbares erlebe ich als Mediator indes bei anderen Konfliktthemen ebenso: Nicht selten erschüttert eine Ehescheidung zumindest die eine Partei fundamental; Selbstwirksamkeit und die eigene Identität werden durch Mobbing am Arbeitsplatz auf Gröbste in Frage gestellt; finanzielle Verluste sind in Wirtschaftskonflikten mit KMU häufig eine existenzielle Erfahrung der eigenen Art.

Vorab bei Nachbarschaften, inklusive den hierzulande beliebt-berüchtigten Gemeinschaften von StockwerkeigentümerInnen, scheint sich statt eines Leidens an den grossen Fragen des Lebens oft ein solches am kleinmütigeren Umstand zu reiben, dass man, wiewohl vermeintlich endlich Herr (oder Dame) im eigenen Haus, doch noch immer nicht wirklich autark unterwegs ist bzw. so wohnt.

Beim Thema Nachbarschaft könnte ich von spezifischen Aspekten berichten, dass und weshalb zumindest in meinen Fällen die Statistik erfolgreicher Mediationen schlechter aussieht als in anderen Fallbereichen einschliesslich der Mediation unter ErbInnen.

» Spezifisch bei der Erbmediation ist nach dem Gesagten, dass Nachlass und Familie miteinander so eng verknüpft werden (können).

6) Vgl. Wanderer, 2018, 55 ff., wobei Vermeidung primär durch Gestaltungsmediation noch zur Lebzeit erfolge.

7) Glasl, 1999, 36 ff.

8) Eine Sollbruchstelle ist eine durch eine besondere Struktur, Gestalt oder Konstruktion bestimmte Stelle, die bei Belastung oder Überlast vorhersagbar bricht (Wikipedia, 23.6.22). Das mediative Bearbeiten von Arbeitsplatz-Konflikten etwa führt oftmals zu strukturellen Hintergründen scheinbar nur personaler Streitigkeiten.

9) Vgl. ausführlich dazu bei Keydel, 2021; kritisch auch Krepper, 2022, Autonomie, 90 ff.

10) Heintel, 2009, 196, m.V.a. auch verschiedene Formen des Ahnenkults im Rahmen des Erbstreits.

4. Besonderheiten im Nachlass selbst

Während die meisten Erbteilungen, welche ich als Mediator begleiten durfte, erfolgreich geregelt werden konnten, ist das bei Nachfolgeregelungen in Familienunternehmen komplexer. Zu Beginn der Mediation steht die Frage offen, ob Nachkommen den elterlichen Betrieb übernehmen. Dabei ist zu unterscheiden zwischen Inhaberstellung und Führung des Unternehmens, sei es strategisch zum Beispiel im Verwaltungsrat, und oder operativ als Geschäftsleitende. Im Laufe der Mediation „verständigen“ sich viele Parteien dann jedoch darauf, von all dem Abstand zu nehmen; was häufig zumindest eine Seite zugleich als Scheitern der Nachfolge empfindet.

Nicht nur bei landwirtschaftlichen Gütern, und allgemeiner bei unternehmerischen Assets im (prospektiven) Nachlass, stehen zudem gesetzliche und anderer regulatorische Vorgaben (wie namentlich auch Statuten der Gründergeneration eines Familienunternehmens) einem materiell als ideal empfundenen Ergebnis vielfach unüberwindbar entgegen. Auch etwa beim Umgang mit dem Elternhaus bestehen „sachliche“ Probleme, welche mit Mediation mitunter nicht zu lösen sind: So ist das Haus vom überlebenden Ehegatten oder den Nachkommen nicht zu halten, falls Miterben für ihren Anteil nicht ausbezahlt werden können und zu anderen Lösungen (wie einem Darlehen an die hausübernehmende Partei) nicht in der Lage oder bereit sind. Dann besteht der an sich von keiner Seite so gewünschte „Erfolg“ der Mediation nurmehr in der Einigung auf die Parameter des Verkaufs der Liegenschaft auf dem freien Markt respektive an den meistbietenden Fremden.

5. Familiäre Themen: Teil der Mediation?

Die besonderen familien-biografischen Gegebenheiten bei jeder Partei lassen Medieren im Kontext des Erbens überdies wie folgt besonders erscheinen. Im Werkzeugkasten der Mediator:innen braucht es Erfahrung im Umgang mit Familien-Systemen, Gruppen-Dynamiken, Tabus und Ängsten rund um Versterben, Tod und Verlust sowie, meines Erachtens nicht zuletzt, auch profunde Kenntnisse von Recht und Betriebswirtschaft. Ohne solche Kenntnisse kann es in der Mediation rasch einmal eng werden, wo die Verfahrensleitung selbst nichts versteht von Berechnungen und Budgets, Bankkonten und (Nachlass-)Buchhaltung, Immobilien, Verkehrswerten und Verkaufsmarketing usw.

Während der Ausbildung zum Mediator Ende 90er-Jahre hatte ich gelernt, dass der Mediator die Parteien für solches, namentlich auch für rechtliche Fragen, an Dritte (wie Anwältinnen) verweise, und keineswegs, auch wenn er selbst Recht studiert hat, sein eigenes Fachwissen einbringe. Das halte ich heute klarerweise für höheren Unsinn, mit dem ich mich immerhin differenzierter befasst habe.¹¹

Um das Gesagte noch zu pointieren:

» Nach meiner Erfahrung braucht es im Mediationsverfahren selbst nicht keine, sondern vielmehr etwelche Feldkompetenzen bei den Mediator:innen, um eine gute Dienstleistung erbringen zu können ...

... dies gerade auch, aber nicht nur bei Erbmedationen, wie auch die folgenden beiden Beispiele aus anderen Bereichen zeigen:

In jungen Jahren als Mediator lud mich eine Primarschullehrerin ein, einen akuten Konflikt in ihrer Schulklasse zu mediieren. Freudig-engagiert führte ich einen Vormittag lang eine „Mediation“ aus, um von der Auftraggeberin danach grosse Enttäuschung und herbe Kritik an meinem Vorgehen zu kassieren. Diese Kritik war vollkommen berechtigt. Selbst damals noch kinderlos, und von Betrieb und Dynamiken in der Schule allzu weit weg, war ich mit Haltung und Ausrüstung eines „auf Erwachsene“ geschulten Erwachsenen auf einem anderen Dampfer weit an den Kindern vorbeigetuckert. Solches passierte mir zudem im interkulturellen Kontext: Ein Ehepaar wollte mit mir ihre Trennung regeln. Sie war eine berufstätige, gut situierte, katholische, ziemlich hässliche Schweizerin, er ein arbeits- und mittelloser nordafrikanischer Beau und muslimischer Macho. Sie „verständigten“ sich auf Französisch miteinander – und als Mediator, der ich meinerseits kaum französisch spreche, war ich sofort von beiden Parteien spürbar abgestossen ... die Sitzung eskalierte, die Mediation brach ab.

Nun kann man argumentieren, dass der Zugang zu Kindern sowie hässlichen Frauen und fremdländischen Machos keine Frage der Feldkompetenzen, verstanden als berufsspezifischem Fachwissen, sei, sondern vielmehr der mediativen Grundhaltung Menschen gegen-

11) Vgl. bei Krepper, 2022, Autonomie, 64 ff.

über. Geschenk, ich bin einverstanden. Immerhin spielen spezifische Lebenserfahrungen im Themenbereich schon auch eine Rolle.

Familiäre, schulische sowie interkulturelle Mediationen mediere ich nicht mehr oder jedenfalls nicht allein. Man muss sich wohlfühlen können, als MediatorIn, in den Settings, die wir veranstalten und in denen wir unsere vermittelnden Dienstleistungen nach bestem Wissen und Gewissen sowie State of the Art erbringen. Schwierigen Gefühlen, eigenen und fremden, habe ich mich seither intensiv angenommen; z.B. die Klärungshilfe im Werkzeugkasten leistet mir heute in der Praxis gute Dienste.

6. Erfolgsfaktoren – Beispiele

Mit Blick nicht nur, aber gerade auch auf Erbmedationen spielt zudem das Setting meines Erachtens eine grundlegende Rolle für eine zufriedene Kundschaft und für den Erfolg unserer gemeinsamen Bemühungen im Mediationsverfahren. Dazu gehören neben dem bereits Gesagten auch folgende Aspekte, die von Beginn weg zu beachten und stetig weiter zu klären sind:

- Geht es im Fall um eine zukunftsgerichtet sachbasierte Regelung oder Lösung?
- Oder sind, gegebenenfalls auch „nur“ vorweg, heilende Massnahmen notwendig?
- Was können und wollen die KundInnen bei mir erreichen? Kann ich das anbieten?
- Verfügten wir alle über ausreichende Ressourcen fürs Thema und Verfahren dabei?
- Welche Alternativen (andere Profis, Settings, Orte, Zeitpunkte) erscheinen besser?

Mir traue ich Mediation im Kontext Erben – präventiv etwa für Unternehmens-Nachfolgen¹² und familiäre Erbverträge sowie distributiv im Todes- und Nachlassfall unter den ErbInnen – zu, da ich, neben meinem inzwischen gut befüllten Werkzeugkoffer als Mediator, über ein Netz weiterer Profis verfüge, Psychologinnen, Therapeuten, Fachanwältinnen Erbrecht, eidgenössisch diplomierte Steuerexperten, Treuhänderinnen usw. Sie alle kann ich meiner Kundschaft zur Verfügung stellen, wobei wir Profis oftmals auch direkt im Co-Setting während der Erbmediation zusammenwirken.

» Erbmediation ist Evolutionsgeschichtsbewältigung.

Beim familiären Erben zeigt sich für mich als MediandIn, wer ich war, bin und sein möchte, und wie ich zu mir,

dir, euch und überhaupt im Leben unterwegs bin; und ebenso, wie ich es mit der Aussicht auf mein eigenes Versterben halte. Nicht alle können oder wollen das aktiv angehen; für sie erscheint Mediation dann auch nicht unbedingt als geeigneter Weg im Erbschaftskonflikt. Andere ErbInnen benötigen vor oder während der Mediation, die dafür sistiert werden kann, ihre therapeutischen „Runden“, und vermögen hernach dann einvernehmlich zu teilen.

Auch die alte Königin lebt fort. Sie lehrt uns Menschen Menschenliebe, Commitment und Grundhaltungen, die uns Profis selbst ebenso wie unsere MediandInnen stützen, fördern und dazu anhalten, Opportunitäten wie zum Beispiel einem möglichen Erbe sozialadäquat und oder familientauglich entgegenzutreten. Drei Praxisbeispiele mögen das hier zum Schluss noch verdeutlichen:

Zwei betagte Schwestern, selbst in anderen Lebensbereichen berufstätig, erlangten unverhofft die Führung des elterlichen Industrie-KMU – woraufhin es mit dem Familienfrieden alsbald vollends zu Ende war. In der Mediation gelang es ihnen, ihr seit Jahren belastetes Verhältnis zu klären, einen gemeinsamen Umgang mit der noch lebenden Mutter und weiteren (Nachlass-)Vermögenswerten zu finden, und das KMU dank einer fachlich versierten, ihnen gegenüber neutralen Drittperson im VR neu strategisch zu führen.

Drei Brüder, leitende Inhaber eines börsenkotierten Familienunternehmens in x-ter Generation, suchten via Anwälte die Nachfolge unter ihren Abkömmlingen zu regeln. Ihre Anwälte scheiterten und führten ihre Mandantschaften daraufhin in die Mediation. Im Verfahren fanden die Parteien wohl heraus, dass am besten nurmehr ein Stamm das Unternehmen führt; wobei man sich jedoch nicht einig wurde, welcher. Die Lösung wurde vertagt, das Unternehmen floriert weiter. Weitere „Runden“ künftiger Mediation behielt die Kundschaft sich offen.

In einer Erbmediation ging es darum, nach dem Zweitversterben des Vaters dessen Erbe unter sich gerecht aufzuteilen, wonach die Geschwister sich wieder in je ihre Wohnsitzländer zurückbegeben wollten. Im ein-tägigen Open-End-Verfahren kamen sie zum Schluss, sich über das Abgelten von Betreuungsdienstleistungen des einen Geschwisters am Vater nicht einig zu werden,

12) Vgl. dazu auch bei Krepper, 2017, Stolpersteine.

teilen ihr Erbe dennoch einvernehmlich verbindlich auf, und fuhren und flogen wieder nach Hause.

Pragmatische Regelungen beim Erben reichen aus Sicht der Kundschaften oftmals aus:

In der Nachsorge bedankten sich alle oberwähnten Parteien bei mir für „meine erfolgreiche“ Arbeit. Genau genommen waren es die Parteien selbst, die sich mediativ gut begleitet verständigt haben. Allgemein gehört, um das hier so zusammenzufassen, in Erbmediationen somit spezifisch dazu:

- Sinnstiftung im Leben vor dem Tod (kann gehoben, aber nicht vermittelt werden);
- Sicherheit im Umgang mit Familiendynamiken (seitens Mediator:innen unerlässlich);
- Bereitschaft, in der Mediation auf den Nachlass als solchen zu fokussieren (allseitig);
- Feldkompetenz, Sachverstand, und nochmals Feldkompetenz (seitens Mediator:innen);
- Co-Mediation (je nach Fall als Angebot und Option oder sogar als Bedingung der Profis);
- Pragmatismus und Gelassenheit (viel, allseitig, in jedem Fall).

Zeitalter und Geschlecht des Menschen neigen sich mit Blick auf Klimawandel und Kriege gut möglich dem Ende zu. Mediation ist für mich neben „Verfahrenstechnik“ vor allem auch Beziehungsarbeit – wer sind wir hiernieden? Und weshalb sind wir bloss so aufgeregt, wenn es darum geht, nur ja nicht übergangen zu werden? Bevor wir alle sowieso sterben: was ist wirklich wichtig in meinem Leben?

Erbmediation ist ein wunderbares Übungsfeld in angewandter Lebenspraxis für Mediator:innen und die Kundschaft ganz nach dem Motto: Mensch, chill out. Wer das nicht begreift, auch im Laufe eines Mediationsverfahrens nicht, dem oder der ist womöglich nicht zu helfen. Als Mediator bleibe ich dann jedenfalls ausgesprochen gelassen dabei. Nicht jedes Erbe bringt Gutes, du alter König!

Literatur

- Glasl Friedrich, *Konfliktmanagement – Ein Handbuch für Führungskräfte, Beraterinnen und Berater*, 6. A. Stuttgart 1999.
- Heintel Peter, Erben und Vererben, in der pm 4/2009 194 ff.
- Keydel Birgit (Hrsg.), *Die Big Five der Konfliktarbeit, Prinzipien – Mythos oder Wirklichkeit?*, Frankfurt am Main 2021.
- Köllich Valentina, *Notarielles Konfliktmanagement im Verlassenschaftsverfahren*, in der pm 2/2020 121 ff.
- Krepper Peter, *Autonomie im Konflikt – Selbstreflexionen eines Mediators*, Zürich 2022.
- Krepper Peter, *Stolpersteine bei der Unternehmensnachfolge – Mandatserwahrung mit Mediation*, TREX 6/2017 338 ff.
- Krepper Peter, *Zur Würde der Kreatur in Gentechnik und Recht*, Dissertation Bern 1998.
- Wanderer Ulrich, *Mediation im Rahmen der Erbschaft – Prä- und postmortale Wege der Konfliktvermeidung*, pm 1/2018 55 ff.



Kontakt

Dr. Peter Krepper, Mediator SDM/SAV & Rechtsanwalt, lebt in Zürich und arbeitet dort selbständig in Praxisgemeinschaft. Seit 1999 mediert er in den Bereichen Wirtschaft, Verwaltung, NPO, Erb:innen und Familien-Unternehmen, Arbeitsplatz-Konflikte, Paare und Familien.
krepper@bellevue-mediation.ch

📖 Journal: Alle bisherigen Ausgaben und Einzelartikel der pm finden Sie online unter <https://elibrary.verlagoesterreich.at/journal/pm>